Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Regionalforstamt Bergisches Land Steinmüllerallee 13 51643 Gummersbach

Per Mail

Ihr Ansprechpartner Herr Kretschmer Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317 Zeichen: 9.1/Kr. Kontakt Tel. 02261 87-2317 Fax 02261 87-6324 Moritz.kretschmer@gummersbach.de Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

Fachbereich

Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung

Ressort Stadtplanung

хх.хх.ххх

Bebauungsplan Nr. 74 "Gummersbach - Mühlenseßmar" 2. Änderung Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Rosner,

mit Schreiben vom 28.03.2024 mit dem Aktenzeichen 2021-0005502 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 74 "Gummersbach – Mühlenseßmar" 2. Änderung Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beraten.

Aus forstlicher Sicht bestehen gegen den Planentwurf bedenken, da der Sicherheitsabstand zwischen Baufeld und Wald nur 5 Meter beträgt. Das Plangebiet grenzt im Süden unmittelbar an Wald an. Um eine Gefahr für Leib und Leben durch umstürzende Bäume auszuschließen, ist der Sicherheitsabstand zwischen Baufeld und Wald zu vergrößern. Ihre Bedenken gelten als ausgeräumt, wenn im konkreten Fall der Sicherheitsabstand zwischen Wald und Baufenstern auf 20 Meter vergrößert wird.

Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Planbereich liegen zwei Baufenster. Das Baufenster auf dem Flurstück 3566 stellt das Bestandsgebäude "Am Kohlberg 6" dar. Dies existiert bereits im Bebauungsplan Nr. 74 "Gummersbach – Mühlenseßmar" aus dem Jahr 1993. Im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplans wurde das Baufenster nicht verändert. Die Hausverwaltung wurde über Ihre Stellungnahme informiert. Da das Gebäude planungsrechtlich Bestand hat, wurde die Hausverwaltung nicht verpflichtet weitere Schritte zu Ergreifen. Das zweite Baufenster liegt auf dem Flurstück 3567. Dort soll im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens ein Neubau realisiert werden. Im gegebenen Bestand vor Ort unterschreitet das neue Baufenster die vorgegebenen 20 Meter Abstand zum Wald knapp.

Um diese Unterschreitung zu gewährleisten, wurde eine Haftungsverzichtserklärung zwischen den Eigentümern der betroffenen Flurstücke geschlossen. Somit bestehen im Falle eines Schadens keine Ansprüche der Eigentümer gegenüber dem Waldbesitzer. Außerhalb des Planverfahrens befinden sich die Eigentümer im weitern Austausch mit dem Besitzer des Flurstücks 3496. Es wird sich darüber abgestimmt, ob zusätzlich ein Waldsaum ausgebildet wird oder vereinzelt Bäume zurückgeschnitten werden.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beschlossen, die von Ihnen vorgetragenen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen i.A.

Winheller FB 9 Stadtplanung